

NORBERT PAUL

---

Anwaltskanzlei

**V O L L M A C H T**  
– gerichtlich –

Rechtsanwalt Norbert Paul  
Luxemburger Straße 55, 50674 Köln

wird hiermit in der Angelegenheit

./.

wegen:

**Prozess-** bzw. **Verfahrensvollmacht** erteilt. Diese bezieht sich auf

1. das gesamte gerichtliche Verfahren (z. B. nach §§ 80 ff. ZPO und den sonstigen einschlägigen Prozess- und Verfahrensordnungen) und ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden gebotenen Rechtshandlungen, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. dabei erforderliche Begründung, Aufhebung und Abänderung von Vertragsverhältnissen sowie die Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen, Anfechtungserklärungen und dergleichen);
3. Kostenfestsetzungsverfahren, Beitreibungen sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Die Vollmacht gilt – auch in Eilverfahren – für alle gerichtlichen Instanzen und erstreckt sich auf Neben– und Folgeverfahren aller Art und Gerichtsbarkeiten.

Sie umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht u. Termins-vollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zu beschränken, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten sowie den Rechtsstreit durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht und Erlass des Anspruchs zu beenden.

Dem Bevollmächtigten wird zugleich **Geldempfangsvollmacht** (eingeschlossen die Befugnis zur Entgegennahme hinterlegter Beträge, sonstiger Wertsachen und Urkunden) erteilt und das Recht zur umfassenden verfahrensbezogenen Akteneinsicht eingeräumt.

Köln, den \_\_\_\_\_